

Fortbildungsprüfung
zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in
am 6. November 2018

Prüfungsaufgabe

Öffentliches Dienstrecht, Kommunikation und Mitarbeiterführung

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: VSV

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an !**

Die Aufgabe besteht aus 5 Seiten!

Teil I:**Öffentliches Dienstrecht****Sachverhalt 1:**

(62 Punkte)

Ab 17. Februar 2008 war Herr Anton Apfel als Mitarbeiter bei der Stadt Sachsenhausen unbefristet in der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA angestellt.

Herr Apfel hat sich beruflich verändert: Mit Wirkung vom 17. Juli 2016 wurde er von der Stadt Amtsberg als Sachbearbeiter eingestellt. Auch bei der Stadt Amtsberg wurde Herr Apfel in die Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA eingruppiert. Wegen seiner einschlägigen Berufserfahrung wurde er auf der Grundlage von § 16 Abs. 2a TVöD/VKA der Stufe 4 der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA zugeordnet. Die Restlaufzeit zur Stufe 5 konnte nicht angerechnet werden.

Weiterhin vereinbarte die Stadtverwaltung Amtsberg mit Herrn Apfel mündlich eine dreimonatige Probezeit. Kurz vor Ablauf der drei Monate war der Vorgesetzte von Herrn Apfel sich jedoch nicht sicher, ob er für die übertragenen Aufgaben geeignet ist und beantragte deshalb bei der Personalverwaltung die Verlängerung der Probezeit um weitere vier Monate. Dies wurde dann auch beiderseits schriftlich vereinbart.

Mit Wirkung zum 1. August 2017 wurde Herr Apfel in die Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA höhergruppiert. Die zuständige Personalamtsmitarbeiterin erinnerte sich an den folgenden Tariftext *„Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2.“* und stufte Herrn Apfel in die Stufe 3 der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA ein.

Wegen Erkrankung eines Mitarbeiters im November 2017 wurde Herrn Apfel dessen Tätigkeit (Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA) mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 bis zum 31. Januar 2018 übertragen. Als Herr Apfel bemerkte, dass er weiterhin das Entgelt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA erhielt, rief er am 2. Februar 2018 bei seiner Personalverwaltung an. Ihm wurde mitgeteilt, dass ein finanzieller Ausgleich nicht erfolgen konnte, da die Ausübung dieser Tätigkeit unter drei Monaten lag. Von einem befreundeten Mitarbeiter erfuhr er jedoch im Juni 2018, dass die Personalverwaltung ihm eine falsche Auskunft erteilt hat. Daraufhin stellte Herr Apfel am 30. Juni 2018 schriftlich einen Antrag auf Nachzahlung des Differenzbetrages.

Am 21. August 2018 erfuhr der Bürgermeister der Stadt Amtsberg, dass Herr Apfel sensible personenbezogene Daten an mehrere Unternehmen weitergegeben und dafür eine finanzielle Gegenleistung in Höhe von 25.000 Euro erhalten hat. Nach Anhörung von Herrn Apfel und Bestätigung des Sachverhalts, teilte der Bürgermeister dem Personalrat schriftlich mit, dass eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Apfel beabsichtigt ist. Das mit einer inhaltlich fehlerfreien Begründung versehene Schreiben, wurde dem Personalrat am 5. September 2018 übergeben. Am 11. September 2018 übergab der Bürgermeister die inhaltlich fehlerfreie außerordentliche Kündigung Herrn Apfel persönlich und erteilte ihm ein sofortiges Hausverbot.

Herr Apfel reichte am 20. September 2018 eine Kündigungsschutzklage beim sachlich zuständigen Arbeitsgericht ein.

Aufgaben:

Prüfen Sie gutachterlich die Rechtslage!

1. Prüfen Sie eventuelle Ansprüche des Herrn Apfel und stellen Sie eventuell begangene Fehler der Verwaltung richtig!
2. Prüfen Sie die Begründetheit der Kündigungsschutzklage!

Hinweise:

- Die konkrete Höhe der finanziellen Ansprüche ist nicht anzugeben!
- Die Stadt Sachsenhausen (60 Beschäftigte) und die Stadt Amtsberg (120 Beschäftigte) sind Mitglieder im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
- Herr Apfel (Mitglied in ver.di) war zuvor noch nicht bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Diensts beschäftigt.

Sachverhalt 2:

(12 Punkte)

Nach Abschluss ihrer Ausbildung bewarb sich Frau Ebert auf eine Stelle bei der Stadt Sachsenhausen. Auf Grundlage dessen wurde sie ab dem 15. Juni 2018 als Vollbeschäftigte mit der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA eingestellt. Im Arbeitsvertrag, den Frau Ebert am ersten Arbeitstag vor Dienstantritt unterschrieben hatte, war festgelegt, dass das Arbeitsverhältnis bis zum 31. Dezember 2019 befristet ist.

Im September 2018 erhielt Frau Ebert von der Stadt Amtsberg ein lukratives Angebot. Daraufhin beantragte sie am 26. September 2018 bei der Stadt Sachsenhausen die Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses zum 14. Oktober 2018 und begehrte zugleich die Auszahlung ihres Erholungsurlaubs. Am 28. September 2018 schloss die Stadt Sachsenhausen mit Frau Ebert einen Auflösungsvertrag zum 14. Oktober 2018.

Aufgabe:

Prüfen Sie die Höhe des Erholungsurlaubs von Frau Ebert für den Zeitraum der Beschäftigung bei der Stadt Sachsenhausen! Prüfen Sie auch, ob die Forderung von Frau Ebert bezüglich der Auszahlung berechtigt ist!

Hinweise:

- Der TVöD gilt unmittelbar und zwingend.
- Die Urlaubsansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis wurden restlos beansprucht.
- Frau Ebert nahm im Zeitraum der Tätigkeit bei der Stadt Sachsenhausen keinen Urlaub in Anspruch. Sie war in einer Fünf-Tage-Woche beschäftigt.

Sachverhalt 3:

(11 Punkte)

Bei der Stadt Sachsenhausen ist Herr Stadtoberinspektor Martin Müller tätig. Herr Müller sprach am 1. Oktober 2018 beim Personalamt vor. Hinsichtlich seines Ruhestands stellte er der Personalmitarbeiterin Frau Pech mehrere Fragen. Da Frau Pech im Beamtenrecht wenig Erfahrung besitzt, übergab sie Ihnen den gefertigten Gesprächsvermerk und bat um Beantwortung.

Gesprächsvermerk:

Herr Müller stellte sich am 1. Oktober 2018 bei mir vor. Im Laufe des Gespräches wurden von Herrn Müller folgende Fragen gestellt:

- 1. Wann kann Herr Müller in den Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze versetzt werden?*
- 2. Wirkt sich die Beförderung auf das Ruhegehalt aus?*
- 3. Wie hoch ist der Urlaubsanspruch von Herrn Müller für das Jahr 2019?*

Aufgabe:

Prüfen und beantworten Sie die oben genannten Fragen!

Hinweis:

Auszug aus der Personalakte von Herrn Martin Müller:

- geboren am 3. August 1953
- 1. Juli 2018: Beförderung zum Stadtoberinspektor

Teil IIMitarbeiterführung, KommunikationSachverhalt:

In der Stadt Sachsenhausen ist Frau Sabine Sonntag im Rahmen eines Praktikums im Personalamt tätig. Sie sind für die Betreuung von Frau Sonntag verantwortlich. Damit sie Ihnen bei einer Stellenneubesetzung behilflich sein kann, wollen Sie ihr den Ablauf eines Stellenbesetzungsverfahrens erläutern.

Aufgabe:

(10 Punkte)

Erarbeiten Sie einen Ablaufplan hinsichtlich eines Stellenbesetzungsverfahrens vom Beginn des Verfahrens bis zur Vertragsunterzeichnung. Erläutern Sie dabei mindestens zehn Punkte!

Punkteverteilung:

Teil I	85 Punkte
Sachverhalt 1:	62 Punkte
Aufgabe 1:	36 Punkte
Aufgabe 2:	26 Punkte
Sachverhalt 2:	12 Punkte
Sachverhalt 3	11 Punkte
Teil II	10 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte